

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, 09.03.2022, um 18:00 Uhr, findet eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Hillesheim, in Hillesheim, in der Markt- und Messehalle, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.11.2021
2. Vorstellung Einzelhandels- und Zentrenkonzept „Alte Molkerei“ durch Dr. Schwarze
3. Einwohnerfragen (u.a. zu "Molkereiplatz")
4. Empfehlungsbeschluss über die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes "An der Kuhhol"
5. Verkehrsberuhigung Prümer Straße
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich "Grüner Weg/Königsberger Straße"
7. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Grüner Weg/Königsberger Straße"
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Im Mühlenpesch“
- 8.1. Beratung über die während der frühzeitigen Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken
- 8.2. Empfehlungsbeschluss zur Regulären Offenlage (Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung)
9. Planung eines Wohnmobilstellplatzes
10. Vorstufenausbau Gabrielenweg bzw. Endausbau Stefansweg – Vergabe Vermessungsauftrag
11. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.11.2021
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Informationen / Verschiedenes

Rats- und Ausschusssitzungen „3-G-Regel“:

Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten. Nach der 30. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die Testpflicht (§ 3 Abs. 5 Satz 1) sowie die Maskenpflicht (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Von allen Teilnehmern ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen. Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.

gez.: Gerald Schmitz
Erster Beigeordneter